

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2021-033
Einreichendes Amt: Justitiariat	Datum: 19.07.2021 Verfasser: Theuergarten, Agnes
Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Sanierungsmanagements zur Planung und Realisierung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Quartierskonzepts Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	11.08.2021
Ö	12.08.2021
N	30.08.2021
Ö	14.09.2021
Gremium	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Finanzausschuss Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz fasst folgenden Beschluss:

1. Zur Planung und Realisierung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Quartierskonzepts Röbel/Müritz wird ein Sanierungsmanagement eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittelanträge bei der KfW und Dritten zu stellen bzw. Drittmittel einzuwerben.
3. Die notwendigen Eigenmittel sind im Stadthaushalt einzuplanen.
4. Das erforderliche Fachpersonal wird nach Bewilligung der Fördermittel eingestellt.
5. Zur Schaffung von Vollzeitstellen bzw. besseren Aussicht auf dem Stellenmarkt ist die Kooperation mit anderen Kommunen des Amtes anzustreben.

Sachverhalt:

Die KfW-Bank bezuschusst als „Energetische Stadtsanierung“ Maßnahmen, mit denen die Energieeffizienz in einem Quartier erhöht wird. Auf der Basis eines integrierten Quartierskonzepts kann das Sanierungsmanagement regelmäßig für 3 Jahre, maximal für 5 Jahre, gefördert werden.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten mit 90.000 € für eine Stelle pro Jahr. Gefördert wird nur Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt oder freigestellt wird. Gefördert wird ausschließlich der Anteil der Arbeitszeit, in der die betreffende Person mit der Koordination der Umsetzung des Projekts betraut ist.

Daraus ergibt sich im Idealfall und bei regulärer Förderung (Antrag bis 30.06.2022):

KfW 75% 67.500 €

Dritte bis 20% 18.000 €

Eigenanteil min. 5% 4.500 €

Für den Fall, dass keine Drittmittel eingeworben werden können, würde sich der Eigenanteil auf maximal 22.500 € erhöhen. Ab dem 01.07.2022 erhöht sich der Eigenanteil auf mindestens 10%, also 9.000 €. In Ausnahmefällen kann eine Förderung zu 90% mit 10% Eigenanteil (9.000 €) erfolgen.

Das erforderliche Quartierskonzept wird noch dieses Jahr abgeschlossen. Mit ihm kann der Fördermittelantrag für das Sanierungsmanagement gestellt werden.

Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten

Quartierskonzepts:

- den Prozess der Umsetzung zu planen,
- als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen,
- einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren,
- Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren,
- Maßnahmen zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle zu initiieren.

Förderfähige Leistungen sind insbesondere:

- Aufgaben des Projektmanagements wie Koordination der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen
- Projektüberwachung
- fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen des Konzepts (einschließlich etwa der Erstellung von Machbarkeitsstudien)
- Durchführung und Inanspruchnahme (verwaltungs-)interner Informationsveranstaltungen und Schulungen
- Unterstützung bei der systematischen Erfassung und Auswertung von Daten im Zuge der energetischen Sanierung (Controlling)
- inhaltliche Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Aufgaben übersteigen die Arbeitskapazitäten der Verwaltung und können auch teilweise fachlich dort nicht geleistet werden. Es ist also zur Realisierung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen die Einstellung von Personal erforderlich.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Art und Anzahl der kommunalen Maßnahmen ist eine Vollzeitstelle zur Umsetzung bei vielen Gemeinden nicht ausgelastet. Es wurde deshalb im Amtsausschuss am 19.05.2021 der einstimmige Beschluss gefasst, bei der MEWA ein Sanierungsmanagement einzurichten. Dadurch können Vollzeitstellen geschaffen und Synergien genutzt werden. Auch gemeindeübergreifende Projekte wären ggf. einfacher zu koordinieren. Es sind keine zusätzlichen Dienstleistungskosten (Raummiete u.ä.) zu finanzieren, da diese Zusammenarbeit als Amt im Eigenbetrieb des Amtes erfolgt. Die ständige ortsnahe Beratung ist so auch für die Bürger gewährleistet.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich Gemeinden zur Anstellung einer/s/r Sanierungsmanager/s/in mit einer Kooperationsvereinbarung zusammenschließen. Dazu wäre ein gesonderter Beschluss zu fassen, der die wesentlichen Vereinbarungen zur Kooperation (Zeitanteil, Kostenanteil, Organisation, Standort etc.) enthält. Diese sollten sinnvollerweise festgelegt werden, wenn die Quartierskonzepte vorliegen. Denn erst dann kann kalkuliert werden, wie die Zeitanprüche und der Bedarf für die jeweilige Gemeinde aussehen.

Es wurde deshalb im Amtsausschuss auch nur ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Beschluss der Stadtvertretung vom 26.02.2019, BV 25-2019-018

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Theuergarten, Agnes	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 25-2019-052	
Einreichendes Amt: Justitiariat		Datum: 21.08.2019 Verfasser: Theuergarten, Agnes	
Vergabe der Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes für die Stadt Röbel/Müritz			
Beratungsfolge:			
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
N	02.09.2019	Hauptausschuss Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz fasst folgenden Beschluss:

Die Erstellung des energetischen Quartierskonzeptes für die Stadt Röbel/Müritz wird an das

Institut für angewandtes Stoffstrommanagement
Hochschule Trier
Umwelt-Campus
Campusallee 9926
55768 Neubrücke

vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag vor Ablauf der Bindefrist am 30.09.2019 entsprechend dem Angebot vom 29.05.2019 zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Förderbescheide der KfW und des StALU liegen vor. Das Angebot entspricht den förderfähigen Kosten und den im Haushalt eingestellten Mitteln in Höhe von 54.100,00 €. Das IfaS hat das wirtschaftlichste Angebot gemacht. Der gebotene Preis war kein Bewertungskriterium. Es wurde nach Fachkunde und Leistung entschieden. Bei Überschreitung des Förderrahmens wäre ggf. die Ausschreibung aufzuheben gewesen. Dies war hier nicht erforderlich.

Zu den Einzelheiten wird auf den anhängenden Vergabevermerk und die Bewertungsübersichten für die 10 eingegangenen Angebote verwiesen.

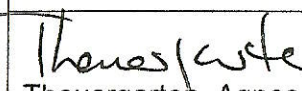
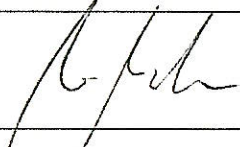
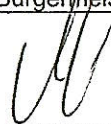
Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 11100. 56251300
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € 54.092,64	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Vergabevermerk

Bewertungsübersichten zu den 10 Bietern

Bewertungsschema

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
 Theuergarten, Agnes	Sprick, Andreas		

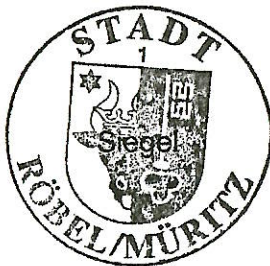
Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) — /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
X		7	—	—	X	

Abweichender Beschluss:

2. Sept. 2019
Datum




Unterschrift

26.03.19

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2019-018
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 11.02.2019 Verfasser: Mahnke, Matthias
Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Gremium	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde verpflichtet sich, einen Eigenanteil in Höhe von 4.684,88 € für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes in den Haushalt 2019 einzustellen.

Sachverhalt:

Das Amt Röbel-Müritz ist mit allen 23 amtsangehörigen Gemeinden einer der 11 deutschen Akteure im ZENAPA-Projekt der EU. Sie vertreten unter den 11 bundesweit beteiligten Regionen als einzige das Land Mecklenburg-Vorpommern. Als Teilnehmer des Großschutzraums Müritz-Nationalpark repräsentierten seine Gemeinden die kommunalen Interessen, die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand und die Umsetzungsmöglichkeiten der Bürger vor Ort.

Die Erstellung der integrierten Quartierskonzept in allen 23 amtsangehörigen Kommunen des Amtes Röbel-Müritz (einschließlich der Stadt Röbel/Müritz) dient zur Feststellung der Potenziale einer CO²-Einsparung, einer erhöhten Energieeffizienz, der Steigerung der regenerativen Energieerzeugung und der Verringerung des Primär- und Endenergiebedarfes (Wärme + Strom) sowie der Entwicklung eines Maßnahmenkataloges mit Machbarkeitsprüfung und Controlling im Wege der Akteursbeteiligung.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 697.630,36 €. Dem steht insgesamt eine KfW-Förderung von 453.459,73 € und eine Landesförderung von 183.750 € gegenüber. Die verbleibenden Eigenanteile betragen zusammen 60.420,63 €. Sie sind entsprechend der anliegenden Übersicht von der jeweiligen Gemeinde aufzubringen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 11100
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:
Übersicht

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
<i>M. Mähne</i> Mähne, Matthias	<i>M. Mähne</i> Mähne, Matthias		<i>M.</i>

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) — /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

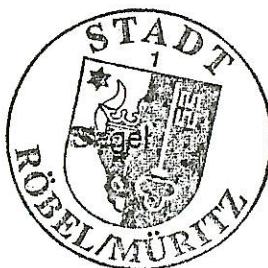
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
<i>X</i>		<i>15</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>+</i>	

Abweichender Beschluss:

--

26. Februar 2013
Datum



M.
Unterschrift